

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	16.03.2016

Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachverhalt:

Seit der letzten Sitzung des Stadtrates hat sich für das Haushaltsjahr 2015 die nachstehend aufgeführte überplanmäßige Leistung als notwendig ergeben. Diese ist dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Untersachkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushaltsansatz	Überplanmäßig/außerplanmäßig	Auszahlung	Aufwand
01.111.08 02200.56200	<p>Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen</p> <p>Aufgrund der Vielzahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2015 lag der Aufwand für Aus- und Fortbildung leicht über dem Haushaltsansatz.</p> <p>Die Deckung dieser Leistung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Untersachkonto 02200.65005 (Sonstige Geschäftsausgaben) im gleichen Produkt.</p>	45.000 €	300 €	X	X

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt die überplanmäßige Aufwendung zur Kenntnis.